

Vorkostenermittlung der Verwaltung

Grundschule am Ebersberg Springe,
Herstellung einer Schulmensa

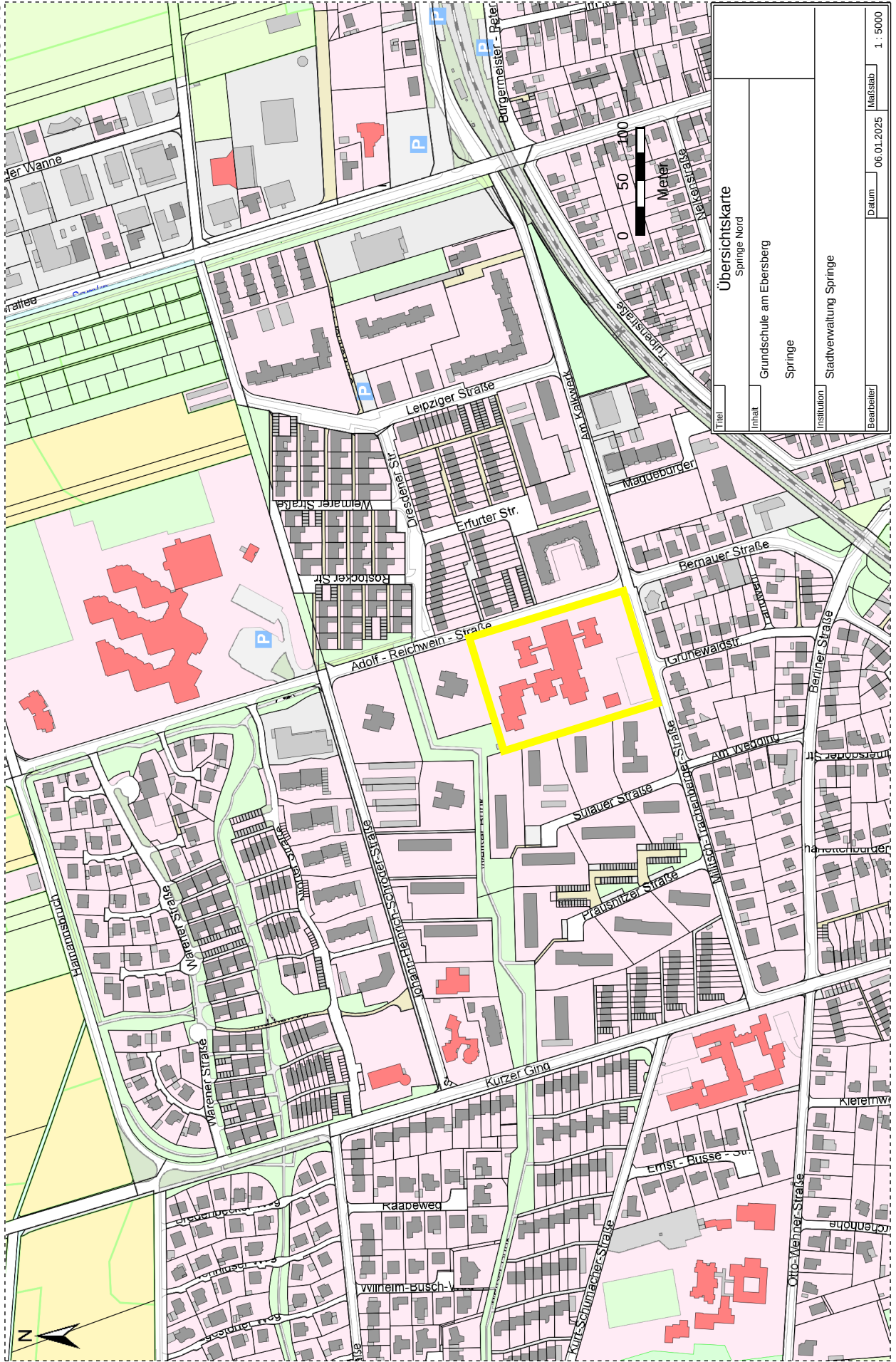
Produkt 21102

Erarbeitet durch den FD 65

Stand: 06.01.2025



R 537878
H 5785513



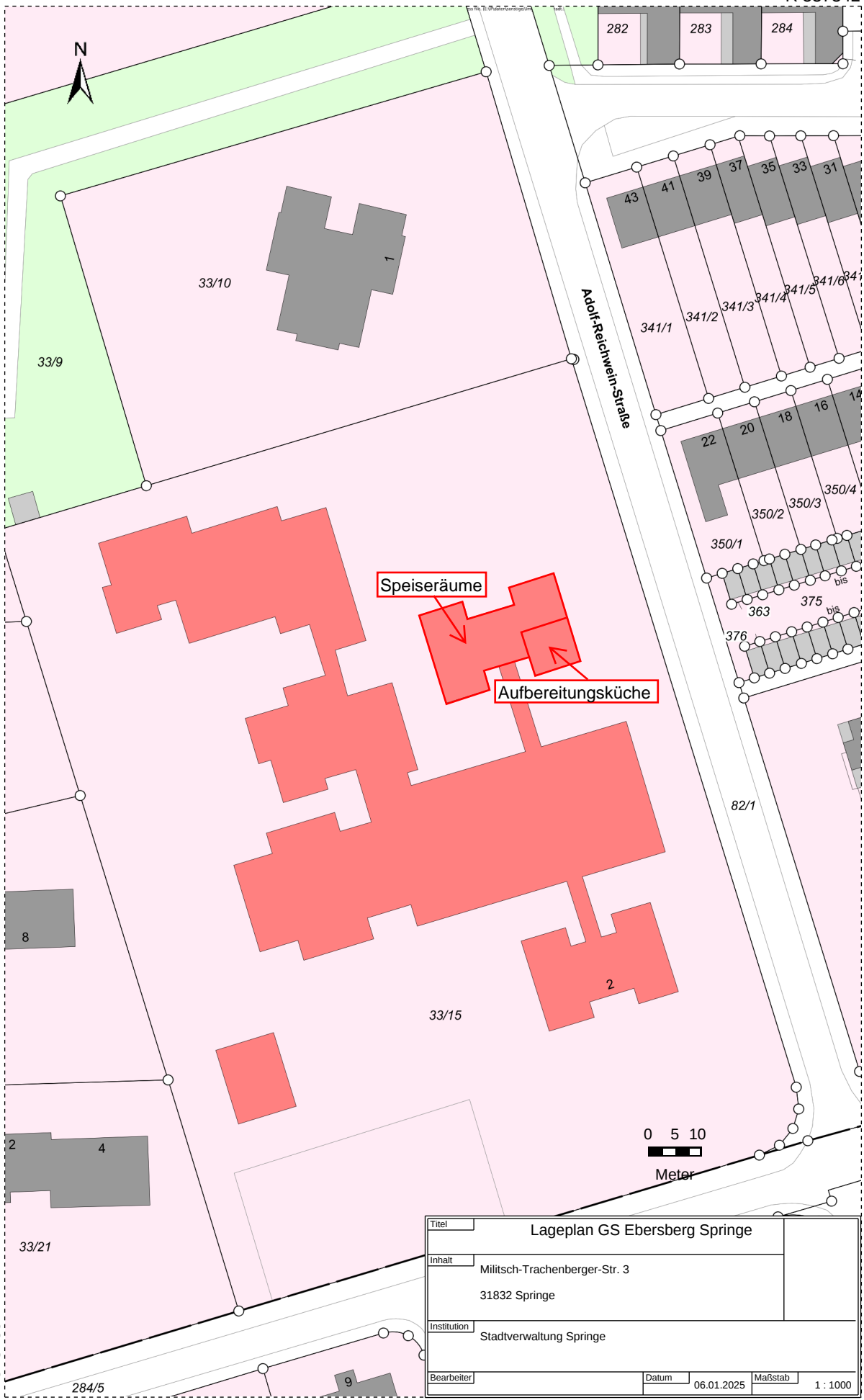
Übersichtskarte Springe Nord	
Inhalt	Grundschule am Ebersberg Springe
Institution	Stadtverwaltung Springe
Bearbeiter	
Datum	06.01.2025
Maßstab	1 : 5000

H 5784693

R 536619

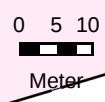
R 537342

H 5785147



Speiseräume

Aufbereitungsküche



Titel	Lageplan GS Ebersberg Springe		
Inhalt	Militsch-Trachenberger-Str. 3 31832 Springe		
Institution	Stadtverwaltung Springe		
Bearbeiter	Datum	06.01.2025	Maßstab 1 : 1000

H 5784892

R 537185

Zusammenstellung der Kosten aus den einzelnen Kostengruppen

Kostengruppe	Kostenschätzung Stand 10.12.2024	Kostenberechnung Stand	Kostenanschlag Stand	Aufträge		Nachtrags- vereinbarungen	Abrechnung
Summe 100 Grundstück							
Summe 200 Vorbereitende Maßnahmen	1.060,36 €						
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	137.001,10 €	- €	- €				- €
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	150.244,90 €	- €	- €				- €
Summe 500 Außenanlagen und Freiflächen	- €	- €	- €				- €
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	- €	- €	- €				- €
Summe 700 Baunebenkosten	95.013,49 €	- €	- €				- €
Summe 800 Finanzierung	- €	- €	- €				- €
<u>Summe 100 bis 800</u>	383.319,85 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<u>Gesamtkosten</u>	383.319,85 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Vorhabenbeschreibung/Kostenschätzung: Mensaumlegung/-bau Grundschule am Ebersberg

Die Grundschule am Ebersberg liegt in Springe (Militsch-Trachenberger-Straße 8, 31832 Springe) und wird derzeit von ca. 330 Schülerinnen und Schülern besucht.

In der Grundschule sollen die bisherigen Mensaräume aus dem südlichen Turm (Bauteil A) in den nördlichen (Bauteil C) umziehen. Im Erdgeschoss soll ein jetziger Klassenraum (R203) in eine Aufbereitungsküche und die übrigen drei in Speiseräume umgebaut werden. Dazu sind Planungen und Arbeiten unterschiedlichen Umfangs notwendig.

Ab dem 1. August 2026 haben Grundschulkindern nach Ganztagsförderungsgesetz einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in der Schule. Der Anspruch besteht zunächst nur für die Erstklässler des Schuljahres 2026/2027 und weitet sich dann auf die nachfolgenden Jahrgänge auf.

Zur Gewährleistung der Betreuung müssen die Verpflegungsmöglichkeiten in den Springer Grundschulen an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden, da die vorhandenen Essensausgaben und Speiseräume nicht genügend Kapazität besitzen.

Nach ersten Überlegungen zeigt sich, dass diverse bauliche Veränderungen notwendig sind. Es müssen Bereiche für die Lagerung, Aufbereitung des Essens, Ausgabe des Essens und die Geschirrrücknahme sowie –reinigung geschaffen werden. Diese Bereiche müssen mit dem entsprechenden Mobiliar und technischen Geräten ausgestattet werden.

Zum Betrieb der Geräte werden verschiedene Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt. Dies umfasst Frischwasser (warm/kalt), Abwasser inkl. Zuleitung zu einem Fettabscheider, Strom (230V/400V) und ggf. eine Lüftungs- bzw. Abluftanlage.

Im Bestandraum sind ein Kaltwasser- und ein Abwasseranschluss für ein Waschbecken sowie eine Stromunterverteilung vorhanden. Ein Fettabscheider ist im Gebäude nicht vorhanden.

Für die baulichen Änderungen werden die Stellung eines Bauantrags sowie eines Entwässerungsantrags notwendig. Ob sich der Entwässerungsantrag bzw. die Anforderungen daraus nur auf die Veränderungen an der Entwässerungsanlage (Einbau Fettabscheider) beziehen, lässt sich im Vorfeld nicht ohne weiteres einschätzen.

Der Einbau eines Fettabscheiders wird notwendig aufgrund der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Springe (66-1) §8 I, §14 I u. V, Anhang 1 2. und erfolgte bei vergleichbaren Projekten wie den Mensen in der Grundschule Bennigsen oder der benachbarten KiTa. Laut entsprechenden Internetrechner wird mindestens ein Abscheider der Klasse NS 4 benötigt.

Die beiliegende Kostenschätzung nach DIN 276 erfolgt auf Basis grober Überlegungen zur Raumaufteilung, Kostenkennwerten aus den BKI 2023-Tabellen und Schlussrechnungen von Vergleichsmaßnahmen. Die Kosten sind durch den Baupreisindex auf das Quartal 3/2024 angepasst. Die beiliegenden Überlegungen zur Raumaufteilung sind als nicht abschließend anzusehen und lassen geltende Vorschriften und planerische Ansprüche außer Acht, sie basieren auf groben Überlegungen zur räumlichen Unterbringung nötiger Geräte und Möbel.

Die Kostenschätzung erfolgt bis auf wenige Ausnahmen in der zweiten Ebene mit Bestimmung der Planungskosten in der dritten Ebene auf Basis der vorausgegangenen Schätzungen.

Die Schätzung beinhaltet die bisher geschätzten Gesamtkosten (Küchenumbau und Speiseraumertüchtigung), die Planungskosten (KG 700) beziehen sich nur auf den Umbau eines Raumes in eine Aufbereitungsküche.

Die Honorare sind auf Basis der HOAI mit Änderungen aus 2023 unter Annahme der „Mindestsätze“ und einem Umbauzuschlag von 20% bestimmt.

Nutzerbedarf zu „Mensaumlegung/-bau Grundschule am Ebersberg“

In der Grundschule am Ebersberg wird für die derzeit ca. 330 Schülerinnen und Schüler und im Hinblick auf die Einführung eines Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 eine größere Mensa benötigt.

Diese soll aus drei Speiseräumen sowie einem Raum für die Aufbereitungsküche bestehen und auf die Verpflegung von mindestens 240 Kindern in maximal zwei Schichten ausgelegt sein.

Zurzeit wird das Essen kalt durch den Caterer angeliefert, in drei Kühlschränken gelagert und für die Ausgabe durch städtische Mitarbeitende vor Ort in zwei Konvektomaten erwärmt. Das ausgegebene Geschirr wird in zwei Spülmaschinen vor Ort gespült. Die Konvektomaten sowie die Kühlschränke sind Eigentum des Caterers. Die Geschirrspülmaschinen sind städtisches Eigentum.

Die neue Aufbereitungsküche soll mit, neben den zuvor genannten Geräten (Konvektomat, Kühlschrank, Spülmaschine), mindestens einem Backofen, mindestens einem Herd, mindestens einem Gefrierschrank, Arbeitsflächen und Lagermöglichkeiten/Schränke für u.a. nicht zu kühlende Speisen, Küchenutensilien, Töpfe, Besteck sowie Geschirr ausgestattet sein.

Die Fragestellung, welche Gerätearten verwendet und ob diese Geräte neu angeschafft werden sollen, ist verwaltungsseitig noch nicht abschließend geklärt. Ebenfalls sind weitere nutzerseitige Anforderungen und Abstimmungen noch zu vervollständigen.